

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 24. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2012) und **Antwort**

#### **Gratis-Grundstücke – Bündnis für soziale Wohnungspolitik**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Bündnisses für soziale Wohnungspolitik für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf vereinbart bzw. sind insoweit angedacht?

Antwort zu 1: Der Senat hat im September 2012 mit den Vorständen und Geschäftsführungen der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften das Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten abgeschlossen. Das Bündnis gewährleistet gesichertes Wohnen in Berlin, unter anderem durch Angebote preiswerten Wohnraums zu bezahlbaren Mieten für die Versorgung einkommensschwächerer und breiter Bevölkerungsschichten. Zu Einzelheiten der Vereinbarung siehe den Bündnistext, insbesondere dessen Vereinbarungen zu Mietpolitik (S. 15-18 des Textes). Der Text ist im Internet unter [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnenswerte\\_s\\_tadt/download/Buendnis\\_Wohnen\\_Broschuere\\_neu.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnenswerte_s_tadt/download/Buendnis_Wohnen_Broschuere_neu.pdf) abrufbar.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf betrifft das Bündnis rd. 33.000 Wohnungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften, welche etwa ein Viertel des Wohnungsbestandes im Bezirk besitzen (zum Vergleich: Der Anteil der städtischen Wohnungsbaugesellschaften am gesamten Berliner Wohnungsbestand liegt derzeit bei rd. 14%).

Frage 2: Welche 14 Liegenschaften werden, bitte unterteilt nach Bezirken, im Zuge des Pilotprojekts als Sachwerteinlage für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bereitgestellt?

Antwort zu 2: Die für den Liegenschaftsfonds Berlin zuständige Senatsverwaltung hat den städtischen Wohnungsbaugesellschaften insgesamt vierundzwanzig Grundstücke aus dem Bestand des Liegenschaftsfonds benannt, die für eine Sachwerteinbringung oder einen Erwerb zum Verkehrswert zum Zweck der Errichtung von

Wohnungsbau in Betracht kämen. Davon liegen fünf Grundstücke im Bezirk Pankow, jeweils drei Grundstücke in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick sowie jeweils zwei Grundstücke in den Bezirken Lichtenberg und Neukölln. Aus den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf sind keine Grundstücke benannt worden.

Frage 3: Wie viele Wohnungen sollen auf diesen 14 Liegenschaften entstehen und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen, bitte ebenfalls jeweils unterteilt nach Bezirken darstellen?

Antwort zu 3: Die Sachwerteinbringung bzw. der Erwerb zum Verkehrswert von Grundstücken für Neubauvorhaben städtischer Wohnungsbaugesellschaften ist einer der Beiträge, mit denen der Senat die angestrebte Errichtung von mindestens 30.000 neue Wohnungen in der laufenden Legislaturperiode unterstützt. Die Prüfungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, welche der ihnen angebotenen Grundstücke sie übernehmen möchten, um darauf Wohnungsbau zu errichten, sind noch nicht abgeschlossen. Somit kann der Senat derzeit noch keine verbindliche Angabe über die Neubauzahl auf den zum Sachwert zu übertragenden Grundstücken machen. Der Senat geht aber davon aus, dass die Wohnungsbaugesellschaften nach Übernahme der Grundstücke jeweils zügig die erforderlichen Bauplanungen, Bauantragsverfahren und Bauvorbereitungen einleiten werden, so dass bei reibungslosem Verfahrensablauf Baufertigstellungen in den Jahren 2015 bis 2016 zu erwarten sind.

Frage 4: Welche städtischen Grundstücke kommen darüber hinaus, bitte unterteilt nach Bezirken, aus Sicht des Senats für eine Direktvergabe zum Verkehrswert oder als Sachwerteinlage an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf der Grundlage überzeugender Wohnungsbaukonzepte in Betracht?

Antwort zu 4: Gemäß den Vorgaben des Senats sollen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ihre Bestände innerhalb dieser Legislaturperiode um etwa 30.000 Wohnungen erhöhen. Vorrangig wird dies mittels Bestandserwerb erfolgen. Für den Neubau sollen vorrangig eigene Grundstücke der Gesellschaften und zum Sachwert einzubringende oder zum Verkehrswert erworbene landeseigene Grundstücke genutzt werden. Über die weitere Zuordnung landeseigener Grundstücke an städtische Wohnungsbaugesellschaften für Wohnungsbau wird zeitnah im Rahmen der Bereitstellung durch den Liegenschaftsfonds entschieden.

Berlin, den 24. Oktober 2012

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2012)